



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 12. August 2019

Sicherheitsdefizite für Flugpassagiere beseitigen – Landesregierung muss sich für die Bündelung aller Luftsicherheitsaufgaben in staatlicher Hand einsetzen

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/6258

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zum Antrag nehmen zu können.

Die DPoIG NRW teilt die Auffassung der Fraktion der SPD, dass es zwingend erforderlich ist, allerhöchste Sicherheitsmaßstäbe an deutschen Flughäfen geltend zu machen; dieses Ziel kann nur durch den Einsatz von qualifiziertem und erfahrenem Personal erreicht und eingehalten werden. Dies spiegelt auch die Aussage „Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe“ im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wider.

Im Gegensatz zur Lösungsmöglichkeit der Fraktion der SPD, welche die Einsetzung einer vom Bund einzurichtenden Anstalt des öffentlichen Rechts priorisiert, vertritt die DPoIG NRW die Auffassung, dass dieses bedeutsame Ziel vielmehr durch die Einrichtung von staatlichen bzw. halbstaatlichen Sicherheitsgesellschaften erreicht werden kann.



Hierzu kann auf die Erfahrungen der Sicherheitsgesellschaften auf den Flughäfen München und Nürnberg zurückgegriffen werden.

Die DPoIG NRW gibt zunächst zu bedenken, dass die Einsetzung einer Anstalt des öffentlichen Rechts durch den Bund aus organisatorischen Gesichtspunkten abzulehnen ist. Eine derartige öffentliche Anstalt kann örtliche Gegebenheiten nicht in dem Ausmaß berücksichtigen, wie lokale Ansprechpartner. Die Organisationsstruktur einer derartigen Anstalt müsste gegebenenfalls durch „Außenstellen“ auf örtlich spezifische Sicherheitsrisiken reagieren. Durch die Bildung möglicher „Außenstellen“ würde der Gedanke einer effizienten Aufgabebewältigung konterkariert. Die Einrichtung eben solcher „Außenstellen“ würde die Organisationsstruktur nur erweitern und die möglicherweise im Antrag angesprochenen Sicherheitsdefizite nicht verringern.

An insgesamt 13 deutschen Verkehrsflughäfen (NRW: Köln/Bonn, Düsseldorf) ist die Bundespolizei als Luftsicherheitsbehörde des Bundes für die Sicherheitskontrollen der Passagiere sowie deren Handgepäck und aufgegebenen Gepäckstücke verantwortlich (§ 5 LuftSiG). Der Bundespolizei eröffnet sich hierbei die Möglichkeit, sogenannte Luftsicherheitsassistenten zur Durchführung von Passagier- und Gepäckkontrollen zu beleihen. Die Beleihung erfolgt hierbei immer individuell und persönlich, obwohl die so beleihenden Luftsicherheitsassistenten Angestellte der Luftsicherheitsunternehmen sind.

Daneben sind an anderen Flughäfen des Landes NRW die Landes-Luftsicherheitsbehörden (Bezirksregierungen) zuständig. Die Durchführung der Kontrollen erfolgt entweder durch private Dienstleister oder landeseigene Tochterunternehmen.

Die unterschiedliche Wahrnehmung der sicherheitsrelevanten Aufgaben muss zwingend durch eine einheitliche Unterweisung/Schulung/Erwerb der Qualifikation erfolgen. Die Auswahl, die Qualifikation und die Aufsicht des tätigen Kontrollpersonals sollten daher in staatlicher Hand bzw. zumindest unter direkter staatlicher Verantwortung stehen.



Wie bereits zu Anfang dargestellt, würde durch die Errichtung von öffentlichen Sicherheitsgesellschaften unter staatlicher Beteiligung – wie die Beispiele in München und Nürnberg vor Augen führen – auf der einen Seite einen einheitlichen Qualifikationsstandard der Kontrollkräfte, auf der anderen Seite die standortspezifischen Gegebenheiten (Anzahl der Kontrollkräfte und Kontrollstellen vor Ort, Begrenzung der Vielzahl von öffentlichen und nicht öffentlichen Beteiligten an der Kontrolle) der jeweiligen Flughäfen gewährleisten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass durch die Errichtung öffentlicher Sicherheitsgesellschaften ein einheitlicher Qualitätsstandard gewährleistet werden kann, der die aktuellen Sicherheitsanforderungen der heutigen Gesellschaft widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erich Rettinghaus

Vorsitzender